

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementsspreis in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Km. bei allen Post-
Anstalten des Deutschen Reichs 2 Ml. 50. Pf.

Insertionsgebühr
die 5 gespaltene Petitzile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Rech, Copernicusstraße.

Thorner Österr. Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrik. Inowrazlaw: Gustav
Walis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe.
Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Ausien.

Redaktion und Expedition:

Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hohenstein u. Vogler, Rudolf Moosé, Bernhard
Arndt, Mohrenstr. 47. S. L. Duwe u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firma
Kassel, Coblenz und Nürnberg etc.

Keine Ausfuhrprämien.

Bei der Beratung der Zuckersteuervorlage in der Kommission wurde von dem Regierungsvertreter gegen den Kardorff'schen Vorschlag einer sogenannten Fabrikationsprämie, die im Grunde nur eine versteckte Ausfuhrprämie sein sollte, ebenso wie gegen den Antrag Nobbe, nach Befestigung der Rübensteuer offene Ausfuhrprämien zu gewähren, gestellt gemacht: „Die aus den internationalen Handelsverträgen, zur Zeit aus denen mit Österreich-Ungarn und Serbien der Gewährung von Exportprämiens entstehenden Rechtsgründe ständen ebenso auch den beantragten Fabrikationsprämiens entgegen.“ Nach den in Rede stehenden internationalen Abmachungen sollen bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligte Ausfuhrvergütungen nur die Bälle oder inneren Steuern ersezzen, welche von den gebachten Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verarbeitet werden, erhoben worden sind. Zur Sicherung dieser Bestimmung des deutsch-österreichischen Vertrags wurde in dem Schlussprotokoll hinzugesfügt, die beiden vertragsschließenden Theile würden dafür Sorge tragen, daß die innere Gesetzgebung der technischen Entwicklung der inneren Abgabe unterliegenden Industrie derart folge, daß die Steuervergütung die tatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. Dem Reichstage gegenüber ist diese Bestimmung mit dem Hinweis auf die in Österreich-Ungarn zu Tage getretenen Bestrebungen für Branntwein und Zucker Exportprämien zu erlangen, gerechtfertigt worden. (Denkschrift zum deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 16. Dezbr. 1878). Die Achtung internationaler Verträge ist außerordentlich lobenswerth, vorausgesetzt, daß beide Theile sich einer solchen befleißigen. In der Begründung der neuen Zuckersteuervorlage wird aber bezüglich Österreichs das Gegenteil behauptet. „Der österreichische Gesetzentwurf heißt es da, will den Zucker ausschließlich im Wege der Verbrauchsabgabe besteuern, sieht jedoch für die Ausfuhr derselben Prämien vor, welche nach bestimmten Säcken, insbesondere für mittlere und bessere Rohzucker nach einem Sache von 1 Gulden 26 Kreuzer bis zur Höhe eines Jahresbetrages von 4 Mill. Gulden (8 Mill. Mark) gezahlt werden sollen. Durch diese Zahlung würde auf 1 D. Str. Rohzucker, wenn die Ausfuhr nicht über die durchschnitt-

lich während der 3 letzten Jahre exportierten Menge von 3 106 336 D. Bentner hinausgeht, die vorgebliche Prämie entfallen; außerdem wird angenommen, daß die Zuckersabranten auch an dem zum inländischen Verbrauch gelangenden Zucker in dem Inlandspreise einen dem Prämienzins von 1 Gulden 26 Kreuzer entsprechenden Steuergewinn für je 1 D. Bentner Rohzucker machen würden.“ Anstatt gegen diesen nach der Ansicht der Regierungsvertreter elatanten Bruch der internationalen Abmachung seitens Österreichs zu protestieren, beruft die Reg. Vorlage sich auf das Beispiel Österreichs um — die versteckten Zuckerexportprämien aufrecht zu erhalten. In Österreich wiederholt sich merkwürdiger Weise ganz selbe Vorgang. In der Begründung des österreichischen Zuckersteuervorwurfs heißt es nämlich: „Solange der Zuckerexport in anderen Staaten, namentlich in Deutschland, eine Ausfuhrprämie genießt, kann angesichts der Verhältnisse der Zuckerindustrie Österreich-Ungarns mit der Zuckerprämie nicht gebrochen werden. Da jedoch bei der in Aussicht genommenen Produktionssteuerung die Gewährung von solchen Prämien in versteckter Form nicht angeht, so muß die Bonifikation, welche der Zuckerindustrie Österreich-Ungarns beim Zuckerexport gewährt werden soll, offen ausgesprochen werden.“ Die Auseinandersetzung, daß die Reichsgesetzgebung Ausfuhrprämien nicht gewollt habe, daß also, wenn die günstiger arbeitenden Fabriken zu einem Gewinn an Steuer gelangen, dieses Resultat eine nicht gewollte aber unvermeidliche Folge des Materialsteuersystems sei, bezieht die Thatsache nicht, daß die Reichsgesetzgebung der technischen Entwicklung der Industrie nicht derart gefolgt ist, daß die Steuervergütung die tatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. In welchem Maße hier gefehlt worden ist, ergiebt sich aus dem Umstände, daß der Ertrag der Zuckersteuer von 52 Mill. auf 15 Mill. Mark gesunken ist. Aus dieser Verwirrung giebt es offenbar einen Ausweg nur durch die völlige Befestigung des Systems der Materialsteuer. Nur dann fällt für die konkurrierenden Industrie-Staaten der Vorwand für die Bewilligung von Exportprämien, d. h. die Berufung auf den Vorgang Deutschlands fort. Von dem Augenblick an, wo Deutschland auf eine gesetzliche Regelung der Steuer, welche die Gewährung von Exportprämien ausschließt, hinweisen kann,

wird die Regierung in der Lage sein, unter Berufung auf die Stipulation im Art. 3 des Vertrags von 1881 auch in Österreich-Ungarn die Befestigung des Prämienunwesens zu verlangen. Solange Deutschland das System der versteckten Ausfuhrprämien beibehält, hat es kein Recht, sich auf die internationalen Verträge, die es selbst nicht ausführt, zu berufen.

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung vom 15. Juni.

Am Bundesrathstische: v. Scholz, Dr. v. Schelling und Andere.

Eingegangen: Enquete über die Sonntagsarbeit. Die heutige Sitzung wurde ganz durch die Beratung des § 43 des Braunitwinsteuergesetzes — Nachsteuer und Übergangsbestimmungen ausgefüllt. Der Beschluss der Kommission bezüglich der Nachsteuer wurde dahin abgeändert, daß von der Nachsteuer 40 Liter im Besitz von Wirthen und Händlern und 10 Liter im Besitz von andern Haushaltungsvorständen freibleiben. Ferner wurde nachstehender Antrag des Abg. Dr. Witte angenommen: „Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber der nachsteuerpflichtigen Branntweins ob. Für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. an einem anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wosfern der Verkäufer diesen Branntwein am 1. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Zivilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.“ In den Übergangsbestimmungen wurde als Beginn der Geltung derselben nicht der Tag der Bekanntmachung des Gesetzes, sondern der 1. Juli d. J. bezeichnet und einem Antrage Dr. Meyer-Halle, Miguel entsprechend der Bundesrath ermächtigt, den Melassebrennereien, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerei über das vorbeschriebene Maß $\frac{1}{2}$ des Vorjahres hinaus und zu dem einfachen Maischbottiguerbetrag zu erweitern. Zu § 44 wurde auf Antrag Huene ein Zusatz beschlossen, wonach der Bundesrath ermächtigt ist, falls einer der süddeutschen Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft nicht zum 1. Oktober d. J. beitritt, die dann erforderliche Übergangsbestimmung mit dem betreffenden Staate zu vereinbaren. Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt. Der Rest der Tagesordnung soll in einer Abendssitzung erledigt werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 16. Juni.

— Der „Reichs-Anz.“ berichtet über das Besinden des Kaisers: „Bei fortwährender Abnahme der bisherigen Krankheitsscheinungen sind Se. Majestät der Kaiser und König gestern durch das Hinzutreten eines Schnupfens belästigt worden. Allerhöchst dieselben fühlen sich in Folge der bisherigen Vorgänge noch etwas

angegriffen, und empfinden daher fortwährend das Bedürfnis nach Ruhe.“

— Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst Prinzessinnen Töchtern sind von Bord der Yacht „Victoria und Albrecht“ mit 25 Salutschüssen begrüßt, Dienstag Abend in Scheveningen angelommen. Gestern früh erfolgte die Landung und die Weiterreise mittelst Sonderzuges via London nach Norwood.

— Über die Kaiserbegegnungen in diesem Sommer wird der „Post“ aus Wien gemeldet, es werde dort offiziell versichert, daß von einer bevorstehenden Begegnung des Kaisers Franz Josef mit dem Baron nichts bekannt sei. Dagegen sei es gewiß, daß, wenn Kaiser Wilhelm nach Gastein komme, der Kaiser Franz Josef ihn daselbst begrüßen werde.

— Fürst Bismarck hat in seiner Stellung als Handels- und Gewerbeminster angeordnet, daß die neu eingerichteten Gewerbelämmern gleich den Handelslämmern Jahresberichte an ihn zu erstatten haben. Die Berichte für 1886 liegen dem Minister schon seit längerer Zeit vor, und werden voraussichtlich veröffentlicht werden.

— Im Reichstage ist gestern der erste Band (von drei) der Ergebnisse der amtlichen Erhebungen über die Sonntagsarbeit der gewerblichen Arbeiter eingegangen.

— Das in der Session 1885/86 beschlossene Gesetz, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete sollte sich, weil unter dem Einfluß der freisinnig-ultramontanen Mehrheit zu Stande gekommen, mit den Bedürfnissen der Kolonialpolitik völlig unverträglich erwiesen haben. In der That ist dem Reichstage in dieser Session ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, welcher von dem Gesetz vom 17. April 1886 nur zwei Bestimmungen beibehält; die Vollmacht des Kaisers und des Reichskanzlers aber bezüglich der gesetzlichen Regelung der Dinge in den Kolonialgebieten erheblich erweitert. Merkwürdiger Weise wurde das so geänderte Gesetz als ein ganz neuer Entwurf vorgelegt, während es genügt hätte, auch hier wie sonst üblich, die als notwendig anerkannten Änderungen des bestehenden Gesetzes in Antrag zu bringen. Im Reichstage hat die Vorlage wenig Beifall gefunden. Die Abg. Schröder, Hoffmann (Rudolstadt), Brömel, Träger (Bfr.), Dr. Meyer (Jeno), Wörmann (nsl.), Dr. Windhorst und Rintelen (Bent.), v. Kardorff (Rp.), Graf zu Stolberg-

und Bismarck (Bp.) haben sich nämlich der Briefwechsel zwischen den Redens in Freiberg und der Exzellenz Reden in W* gestaltet, und dies war lediglich der schönen Malvina Werk. Diese berichtete der „chère Cousine“ von ihrem zufälligen Zusammentreffen mit Stephanie Wellinger, schrieb ganz entzückt über diese neue Freundin, deren Geist und Liebenswürdigkeit sie nicht genug zu preisen vermochte, und bat, in diesem Bunde die Dritte sein zu dürfen!

Die Briefe wurden immer zärtlicher, und um ihre darin ausgesprochene Zuneigung zu motiviren, sagte Malvina der „süßen kleinen Lina“, daß die Erzählungen Stephanie Wellinger's von dem Zusammenleben der Freundinnen in Demoiselle Hatchelle's Pension sie so entzückt und ihr unbeschreibliche Sehnsucht eingesetzt, die Cousine näher kennen zu lernen und dann vielleicht auch des lang entbehrten Glücks einer solchen Freundschaft theilhaftig zu werden. Um aber dasselbe genießen zu können, erging eine dringende Einladung an Valentine, die Verwandten in der Residenz zu besuchen.

Frau Martha, so schwer ihr auch die Trennung geworden, hätte es unter den obwaltenden Umständen doch gern gesehen, wenn Valentine zugesagt; diese aber war nicht dazu zu bewegen.

Fortsetzung folgt.

die Elite der Freiberger Gesellschaft vereinigte, klangen die Gläser unter fröhlichem Hochrufen hell an einander; man ließ das Brautpaar leben: „Haust und Gretchen!“

12. Kapitel.

Sirenenküste.

Die ersten Beilchen spröhten schon unter dem schwelenden Grün hervor, und Lezeslüste wehten exzitierend und belebend und lockten hinaus in Flu und Hain, wo der Böglein Lied lustig erschallte. Auch die Menschen konnten sich dem Eindruck dieser Frühlingsherrlichkeit nicht entziehen und manch' trüb' Aug' erhelle sich, manch' bleiche Wange röthele sich wie im Wiederschein eines rosigem Hoffnungsschimmers.

Valentine hatte den Tag nach jener für sie so unglücklichen Theatervorstellung vergebens auf Haralds Erscheinen gewartet. Zwar hatte er sich nach ihrem Besinden in üblicher Weise erkundigen lassen, aber daß er es verschmäht, selbst zu kommen, nachdem er die Erlaubnis dazu in einer an die alte Vertraulichkeit erinnernden Art eingeholt, mußte das Herz des liebenden Mädchens auf das Tiefste verletzen.

Bergebens gräbelte sie über sein seltsames Benehmen nach, ohne doch den Schlüssel dazu finden zu können; schließlich mußte sie es doch seiner wechselseitlichen Laune zuschreiben, und scheu zog sie sich einer Mimose gleich vor ihm zurück; wußte sie doch nun, daß selbst auf seine Freundschaft insofern nicht zu bauen sei, als

sie nichts weiter, als das Ergebnis eines momentanen Einflusses war, der schon im nächsten Augenblick durch einen andern verdrängt werden konnte. Diese Erwägungen hatten denn auch natürlicherweise zur Folge, daß Valentine, als Harald endlich das Haus der Mutter besuchte, fremd und förmlich ihm entgegentrat. Weit entfernt davon, den richtigen Beweggrund ihres Verhagens zu ahnen, schob Harald es auf die Herzenstäsuschungen, welche Valentine durch Trenkenhoff bereitet worden, und bestärkte ihn dies noch mehr in seinem Irrwahn.

So ging die Zeit dahin. Die Briefe der Freundin aus der Residenz waren seltener geworden, und es wollte Valentine scheinen, daß auch in deren heiteres Leben ein ernstes Ereignis seinen Schatten geworfen.

Der Name eines „Reichsfreundes“, der als Vertheidiger in Straßsachen schon viel von sich reden gemacht, kam oft in Stephanies vertraulichen Mitteilungen vor. Dieser Herr Ottolar Felsing, den sie den Cato nannte, schien ihr durchaus nicht gleichgültig zu sein, trotzdem sie sehr bestimmt versicherte, daß er der eigenfinstige und unausstehliche Mensch von der Welt sei; daß er ihr trotz seines Spartanerstolzes durchaus nicht imponiere und sie in einem fortwährenden Kampfe mit ihm lebe.

Wenn nun auch Valentine seltener Briefe von Stephanie empfing, ward sie anderseits reichlich dafür entschädigt. Unerwartet herzlich

Zenisseton. Das Schloß des Blaubart.

Roman von Ernst von Waldow.

40.) (Fortsetzung.)

Der Zufall hatte es gewollt, daß durch das Zusammentreffen von mißlichen Umständen die Sache selbst bei Denjenigen an Glaubwürdigkeit gewann, die sie höchst sicherlich bezeugt haben würden. Man konnte es freilich schwer begreifen, daß Doktor Trenkenhoff eine so seltene Wahl getroffen, wenn er Valentines Hand hätte erhalten können, da dies Faktum aber einmal feststand, war es über jeden Zweifel erhaben.

Viel wahrscheinlicher mußte es erscheinen, daß Valentine Reden den schönen Doktor geliebt habe, der ja das Haus ihrer Mutter so oft besucht und dadurch vielleicht Hoffnungen in ihr erweckt hatte, die nun grausam getäuscht worden waren.

Dass Valentine die Bewerbung Richard Trenkenhoffs abgewiesen und dieser erst dann in die klug gestellte Falle gegangen und sich mit Rosamunde Schmid verlobt — das zu vermuten konnte Niemanden einfallen — aber selbst wenn Valentine sprechen und den Vergang wahrheitsgemäß hätte erzählen wollen — wer würde ihr wohl Glauben geschenkt haben?

Beim Festbanket, das im Saale des Kasino

Bernigerode (bisch.-lond.) haben sich dahin verständigt, die Ablehnung des vorgeschlagenen neuen Gesetzentwurfs zu beantragen, dagegen eine Abänderung der lex Hanel in dem Sinne vorzuschlagen, daß das Immobilienrecht in den Schutzgebieten in einer von der deutschen Gesetzgebung abweichenden Weise durch kaiserliche Verordnung geregelt werden könne.

— Zur 2. Berathung des Zuckersteuergesetzes haben behufs Aussölung der in der Kommission durch Ablehnung der §§ 3 und 6 entstandenen Lücken die Mitglieder des Zentrums, Graf v. Thurn, Dr. Reichensperger, Spahn, der Reichspartei, v. Goldfuss, Frh. v. Strickhausen, v. Kardoss, der Nationalliberalen, v. Bennigsen, Hobrech, Scipis und der Deutschkonservativen, v. Rauchhaupt, Standy, sich zu dem Antrage vereinigt, die Materialsteuer vom 1. August 1888 ab auf 0,80 Mark für 100 Kgr. roher Rüben, die Verbrauchsabgabe von demselben Tage ab auf 12 Mark für 100 Kgr. inländischen Rückzuckers festzusetzen. Die Ausfuhrvergütung soll bei Mengen von mindestens 500 Kilogramm beitragen für Rohzucker von mindestens 90 Prozent Zuckergehalt und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Prozent Zuckergehalt, für 100 Kgr. 8,50 Mark, für Sandis ca. 10,65 Mark, für alle übrigen harten Zucker 10 Mark. Der Rechnung der Ausfuhrvergütung ist demnach ein noch niedrigeres Ausbeuteverhältniß als in der Regierungsvorlage und selbst als in dem zur Zeit in Kraft stehenden Gesetz zu Grunde gelegt. Das Verhältniß soll sein 10,60 : 1, während die Regierungsvorlage und die Rückzuckerinteressenten 10 : 1 für genügend erachteten. Dem bestehenden Gesetz liegt ein Verhältniß von 10,16 : 1 zu Grunde. Die Ausfuhrprämie für Rohzucker wird also noch höher bemessen, als die Regierung für erforderlich hält. Überdies wird den Raffinaduren ganz wie in der Regierungsvorlage bei Bemessung der Ausfuhrvergütung für Raffinade noch eine Extra-prämie bewilligt und dadurch die Gefahr, daß durch Erhebung eines Zuschlagszolls der deutsche Zucker von dem englischen Markt ausgeschlossen wird, in höherem Grade hervorgerufen. Da Herr v. Kardoss als Antragsteller fungirt, so scheint derselbe auf die in der Kommission befürwortete Herabsetzung der Prämien für die raffinierten Zucker auf 9,77 bez. 9,10 Mark verzichtet zu haben.

— Die Abschaffung, welche der Abg. Richter am Dienstag den Nationalliberalen und insbesondere Herrn v. Bennigsen zu Theil werden ließ, indem er daran erinnerte, daß die nationalliberale Partei, als sie auf einige 40 Männer herabgesunken war, nicht nur Einkehr, sondern auch Umkehr gehalten habe, um unter der Sonne der reichskanzlerischen Gunst wieder zu erstaunen, scheint die „Nat. Blg.“, die an dieser „Umkehr“ einen ganz besonderen Antheil hat, außerordentlich peinlich zu sein. Die nationalliberale Partei, so behauptet sie, sei selbst 1878 nach den Neuwahlen, in welchen der Reichskanzler Orde gegeben haben soll, die Partei an die Wand zu drücken, daß sie quellsche, ebenso stark gewesen, wie jetzt; folglich habe die Gunst des Reichskanzlers keinen Einfluß auf den Bestand der Partei. Diese statistischen Studien sind wirklich überflüssig angesichts der notorischen Thatsache, daß die Nationalliberalen das Anwachsen der Mitgliederzahl auf 100 lediglich der Unterstützung der Regierung und den konservativen Parteien verdanken. In den einzelnen Wahlkreisen wird darüber Niemand im Zweifel sein. Was die „Umkehr“ der nationalliberalen Partei betrifft, so kann dieselbe nicht besser beleuchtet werden, als durch ihr Verhalten in der Branntweinsteuersfrage, in der sie die Entscheidung im Sinne einer rationellen Lösung in der Hand hätte, wenn sie nur wollte; ohne die nationalliberalen Stimmen würde das Gesetz, so wie es jetzt ist, nicht zu Stande kommen. Ihre konservativen Wähler werden damit schon zufrieden sein. Ob auch die Liberalen, ist eine andere Frage.

— Falsche Absendernamen auf Eisenbahnfrachtbriefen und Postpacketadressen sind strafbar. In Leipzig wurde ein Kaufmann wegen schwerer Urkundensfälschung zu sechs Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten verurtheilt, weil er wiederholt, um den in Feuerwerkskörpern bestehenden Inhalt der Sendungen zu verheimlichen, nicht seine Firma, sondern falsche Absendernamen angegeben hat. In der Begründung des Urteils ist hervorgehoben, daß dem mit Namensunterschrift des Absenders versehenen Abschnitt einer Postpacketadresse, sowie dem Frachtbriefe die Eigenschaft von beweiserheblichen Privaturlunden zukommt. Die Anfertigung derartiger gesäfchter Privaturlunden, bzw. deren Benutzung, um andere Personen zu täuschen, oder um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, oder das Vermögen anderer zu schädigen, wird nach §§ 267, 268 des deutschen Strafgesetzbuches mindestens mit Gefängnis bestraft.

— Die neue nationalliberale Ära wird durch Förderung hochkonservativer Landrätheingeleitet. Reichstagsabg. v. Koehler, Land-

rath zu Cammin in Pommern, der verdienstvolle Leiter der deutschkonservativen Wahl-agitation, wird an Stelle v. Hergenhahn als Polizeipräsident von Frankfurt a. M. treten. In Reichstagskreisen hatte man, irrtümlicher Weise, die intime Konferenz zwischen Herrn v. Koehler und Minister v. Puttkammer, welche gestern im Reichstage stattfand, mit der Nachwahl im Kreise Düsseldorf-Meserburg in Verbindung gebracht. Als künftiger Inhaber des Polizeipräsidiums in Stettin wird jetzt Graf v. Schwerin, Landrat in Sensburg, Mitglied der konservativen Partei des Abg.-Hauses bezeichnet.

Leipzig, 15. Juni. Im Hochvorrath-prozeß wurde heute die Beweisaufnahme beendet. Der Angeklagte Humbert Mez räumt ein, dreimal je 20 Franks Beitrag an die Patriotenliga gezahlt zu haben, dann aber sei er, nachdem er gelesen, daß der Statthalter auf das Bedenkliche hingewiesen, wenn Elsäss-Lothringer Mitglieder der Liga würden, ausgetreten. Achtliche Sachverständige erklären den Angeklagten für etwas geisteschwach, aber nicht für unzurechnungsfähig. Angeklagter Freund bekannte, zwar 10 Franks an die Patriotenliga entrichtet zu haben, aber nur um dafür 2 Medaillen der Liga zu erhalten, wofür er als Münzenliebhaber Interesse gehabt. Angeklagter bestreitet entschieden, ein Feind der Deutschen zu sein und vom Zweck der Liga etwas gewußt zu haben.

Ausland.

Petersburg, 15. Juni. Die Gesetze betreffend die Erhöhung des Einfuhrzolls auf Näh- und Strickgarn auf 6 Goldrubel pro蒲d Brutto, sowie betreffend die Erhöhung der Zölle auf ausländischen Tabak treten am 3. Juni a. St. (15. Juni n. St.) in Kraft. — Neue Russifizierungsmassregeln werden aus den baltischen Provinzen gemeldet. Die Mitglieder des Witauer Hauptmannsgerichts, Hauptmann Baron Medem, die Assessoren Baron Medem und Lieven, sowie Baron Vietinghof in Jakobstadt sind laut Senats-decree abgesetzt worden.

Belgrad, 15. Juni. Seit einigen Tagen finden hier Strafenzesse gegen den bisherigen Minister-Präsidenten Garashanu statt, die aber durch starke Militärtruppe ersticht werden. G. ist ein Freund Österreich's. Auch gegen die österreichische Gesandtschaft und das österreichische Konsulat waren Demonstrationen im Werke, welche jedoch durch starke Patrouillen und die Gendarmeriebewachung der Gesandtschafts- und Konsulatsgebäude verhindert wurden.

Nom, 15. Juni. Die Regierung will ihren verschliefsten kolonialpolitischen Experimenten am Roten Meer noch weitere Opfer bringen. Am Dienstag brachte der Kriegsminister Bertole Biasca eine Kreditvorlage von 20 Millionen ein zu Militärzwecken in Afrika für 1887/88 und für die Bildung eines besonderen Truppenkorps zum Garnisondienste in Afrika.

Madrid, 15. Juni. In der Kammer wurde seitens eines Deputirten ein Antrag auf Erhebung eines Zuschlagszolls für fremden Alkohol eingebracht.

Provinzielles

Dt. Krone, 15. Juni. Am 1. Juli werden sich hier drei graue Schwestern niederlassen. Der katholische Kirchenvorstand hat für dieselben ein eigenes Haus gekauft, und ihr Unterhalt soll durch freiwillige Gaben bestellt werden.

Marienwerder, 14. Juni. Justizrat Karl Heinrich v. Grobbeck ist gestern Mittag 1 Uhr in Berlin an den Folgen einer Steinoperation im Alter von 66 Jahren verstorben. (N. W. M.)

↑ Mohrungen, 15. Juni. Der am 14. d. Mts. hier stattgefundenen Vieh- und Pferdemarkt war wenig mit guten Pferden, dagegen recht zahlreich mit Vieh aller Art beschickt. Kühe wurden bis 200 M., Ochsen bis 270 M., Jungvieh zur Weide bis 120 M., gute Arbeitspferde bis 280 M. bezahlt. Viele auswärtige Händler waren erschienen und wurden besonders viele Umsätze in Vieh erzielt.

Königsberg, 15. Juni. Zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers im Herbst d. J. absichtigen, wie die Provinzialbehörden ein Gartenfest, so die städtischen eine Art Festspiel mit lebenden Bildern etc. im Stadttheater zu veranstalten. — Im März d. J. wurde eine Versammlung des hiesigen Handwerker-Vereins aus Anlaß einer von dem Vorstehenden dieses Vereins zur Erinnerung an den Todestag Johann Jacoby (eines Mitbegründers des Vereins) gehaltenen Festrede von dem überwachenden Polizeibeamten aufgelöst. Der Vorstand des Handwerkervereins hat gegen die Auflösung den Beschwerdeweg verfolgt. Nachdem das Polizeipräsidium die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen hatte, ist auf die weitere Beschwerde des Vorstandes von dem Regierungspräsidenten Bescheid dahin ergangen, daß die gesuchte Auflösung als in den Gesetzen nicht begründet und deshalb ungerecht-

fertigt erklärt werden müsse und das königliche Mark beträgt. — Auch über den Vorschuß-Verein zu Liegenhof ist die Krise nicht unverschuldet hereingebrochen und nicht ohne vorhergegangene Warnung durch die Verbands-Direktion. Der dortige Kassirer Wiens hat nach und nach aus der Vereinskasse 200 000 Mark unterschlagen. Wie war das möglich? Das ganze Geschäft lag in seinen Händen, das Geschäftslokal war das Komtoir des Kassirers neben einer Gaststube, er nahm Depositen an, gewährte und prolongierte Vorschüsse, besaß allein den Schlüssel zum Geldschrank. Diese Art der Geschäftsführung war schon im Jahre 1883 vom Verbandsdirektor gerügt worden; 1884 ging ich selbst nach Liegenhof und fand die Missstände unverändert und eine heillose Unordnung. Ich verlangte dringendste Remedy, namentlich ein eigenes Geschäftslokal, Einführung bestimmter Geschäftsstunden, während derselben die Unwesenheit von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern, sofortige Buchung aller Ein- und Ausgänge durch Kassirer und Kontrolleur. Wohl in Folge meines Berichts kam der Aufsichtsrath zu dem Entschluß, neben dem Kassirer einen tüchtigen Buchhalter als ständigen Kontrolleur anzustellen. Dieser Wechselzusatz wurde aber von der Generalversammlung nicht genehmigt, weil der Kassirer Wiens volles Vertrauen besaß. Nun: Herr Ed. Wiens ist zu 4 Jahren Buchhaus verurtheilt, der Verein in Liquidation. Die Höhe des zu deckenden Defizits wird wesentlich davon abhängen, in wie weit die vom Kassirer allein aufgestellten Depositencheine, deren Beiträge nicht in die Kasse des Vorschuß-Vereins geflossen sind, werden als rechtswirksam erachtet werden. — Der Zusammenbruch des Vereins Boppot erfolgte bekanntlich, weil der Verein ein von ihm beliebtes Mühlengrundstück in der Substation erstanden hatte und dann die zur Auszahlung des Kaufgeldes erforderliche Summe nicht aufstreben konnte. Das Defizit wird in diesem Falle von Hrn. Höpf auf ca. 50 000 M. geschätzt. Die bei Marienburg urd Boppot von Hrn. Höpf empfohlene Bildung von Haftpflichtsicherheitsvereinen gegen den Einzelangriff der Genossenschaften ist erfolgt; dieselben sind ins Leben getreten und entfalten eine erprobte Thätigkeit. Von den dem Verbande angehörenden 57 Kredit-Vereinen 38 durch 69 Deputirte vertreten waren. Von hervorragendem Interesse ist diesmal der Jahresbericht des Verbanddirektors Höpf - Insterburg, welcher sich in eingehender Weise über die Ursachen des Zusammenbruchs der Marienburger Gewerbebank, des Vorschuß-Vereins Liegenhof und des (Raiffeisen'schen) Landwirtschaftlichen Darlehnsklassen-Vereins zu Höppot verbreite. Der Zusammenbruch der Marienburger Gewerbebank — sagte Herr Höpf, einer der energischsten und tüchtigsten Vertreter des Schulz-Delitz'schen Systems — kann Niemand, der die Verbandstage regelmäßig besucht hat, überraschend gekommen sein. Seit dem Jahre 1879 habe ich auf jedem Verbandstage die höchst bedenkliche Geschäftsführung der Gewerbebank zur Sprache gebracht und ihre Vertreter beichworen, in ihrer Verwaltung bei Beitem Wandel zu schaffen. Beigang unzureichendem eigenen Vermögen, 4 p.C., zuletzt 6 p.C. des Betriebsfonds, wurden Kredite in bedenklichster Höhe ohne genügende Sicherheit an Mitglieder und dem Statut entgegen auch an Nichtmitglieder gewährt; die aufgestellte Kreditliste bei der Kredit-Bewilligung durch den Vorstand überschritten; Depositen wurden zu dem hohen Zinsfuze von 5 p.C. unbeschränkt angenommen, um, wie der Direktor der Gewerbe-Bank meinte, dieselbe auf eigene Füße zu stellen und von anderen Bankinstituten unabhängig zu machen. Das Statut war in vielen Punkten mangelhaft; Geschäftsinstruktionen für Vorstand und Aufsichtsrath fehlten. Meine und der Verbands-Revisoren Mahnungen zu Reformen scheiterten an dem Widerstand des Direktors. Verluste blieben nicht aus; um sie abzuwenden, wurden Hypotheken und Immobilien erworben und dadurch der vollständige Ruin herbeigeführt. Als 1883 die Firma Behrendt sollierte, war sie bei der Gewerbebank mit circa 200 000 Mark engagiert; um den daraus resultirenden Verlust von circa 75 000 Mark abzuwenden oder doch wesentlich zu vermindern, wurde eine Wollwäscherei für 75 000 Mark übernommen, die zu verkaufen bisher nicht gelang; der Versuch, sie zu veräußern, brachte ein Gebot von 7000 Mark. Um eine andere Forderung von 18 000 Mark zu retten, wurde ein größeres Gut für 110 500 Mark erworben, in das immer mehr Kapitalien hineingesteckt wurden, so daß es im vorigen Jahr mit 155 500 Mark zu Buche stand, während es nach der Ansicht Sachverständiger bei einer Zwangsversteigerung kaum die anderweitig eingetragenen Hypotheken von circa 90 000 Mark dringen dürfte. Zur Sicherung anderer Wechselsforderungen sind weitere Hypotheken erworben, die sich voraussichtlich ebenfalls zu großem Theile als wertlos erweisen werden. Die Mitgliederzahl der Gewerbebank betrug bei Gründung des Konkurses ca. 240, die zu deckende Unterbilanz dürfte 2-300 000

Mark betragen. — Auch über den Vorschuß-Verein zu Liegenhof ist die Krise nicht unverschuldet hereingebrochen und nicht ohne vorhergegangene Warnung durch die Verbands-Direktion. Der dortige Kassirer Wiens hat nach und nach aus der Vereinskasse 200 000 Mark unterschlagen. Wie war das möglich? Das ganze Geschäft lag in seinen Händen, das Geschäftslokal war das Komtoir des Kassirers neben einer Gaststube, er nahm Depositen an, gewährte und prolongierte Vorschüsse, besaß allein den Schlüssel zum Geldschrank. Diese Art der Geschäftsführung war schon im Jahre 1883 vom Verbandsdirektor gerügt worden; 1884 ging ich selbst nach Liegenhof und fand die Missstände unverändert und eine heilose Unordnung. Ich verlangte dringendste Remedy, namentlich ein eigenes Geschäftslokal, Einführung bestimmter Geschäftsstunden, während derselben die Unwesenheit von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern, sofortige Buchung aller Ein- und Ausgänge durch Kassirer und Kontrolleur. Wohl in Folge meines Berichts kam der Aufsichtsrath zu dem Entschluß, neben dem Kassirer einen tüchtigen Buchhalter als ständigen Kontrolleur anzustellen. Dieser Wechselzusatz wurde aber von der Generalversammlung nicht genehmigt, weil der Kassirer Wiens volles Vertrauen besaß. Nun: Herr Ed. Wiens ist zu 4 Jahren Buchhaus verurtheilt, der Verein in Liquidation. Die Höhe des zu deckenden Defizits wird wesentlich davon abhängen, in wie weit die vom Kassirer allein aufgestellten Depositencheine, deren Beiträge nicht in die Kasse des Vorschuß-Vereins geflossen sind, werden als rechtswirksam erachtet werden. — Der Zusammenbruch des Vereins Boppot erfolgte bekanntlich, weil der Verein ein von ihm beliebtes Mühlengrundstück in der Substation erstanden hatte und dann die zur Auszahlung des Kaufgeldes erforderliche Summe nicht aufstreben konnte. Das Defizit wird in diesem Falle von Hrn. Höpf auf ca. 50 000 M. geschätzt. Die bei Marienburg urd Boppot von Hrn. Höpf empfohlene Bildung von Haftpflichtsicherheitsvereinen gegen den Einzelangriff der Genossenschaften ist erfolgt; dieselben sind ins Leben getreten und entfalten eine erprobte Thätigkeit. Von den dem Verbande angehörenden 57 Kredit-Vereinen haben 54 ihre Abschlüsse eingereicht; sie zählen 31 693 Mitglieder. Die Guthaben der Mitglieder sind von 5 866 000 M. auf 6 139 000 M. die Reserven von 944 000 M. auf 1 006 000 M. in die Höhe gegangen, die gewährten Vorschüsse betrugen im Wechsel-Bericht 72 Mill. M. im Kontokorrent-Bericht 9 Mill. M. Der Reingewinn betrug im Ganzen 441 880 M., die Verluste welche sich auf 13 Vereine vertheilen, betrugen zusammen 26 027 M. — Aus den weiteren, sehr eingehenden Verhandlungen dürfte von allgemeinem Interesse nur noch der Beschluß sein, den Vereinen zu empfehlen, Nichtmitgliedern keinen Kredit irgend welcher Art zu gewähren. Als Verbandsdirektor wurde Herr Höpf wieder gewählt. (D. B.)

Marienburg, 14. Juni. Als der in voriger Woche hier anwesend gewesene Bischof Dr. Thiel am letzten Sonnabend das Abschiedsdiener bei Herrn Delan Ryke eingezogen hat, und um 4 Uhr Nachmittags seine Firmungs- und Visitationsreise nach dem Kirchspiel Kunzendorf fortsetzte, wurde ihm in der Nähe der hiesigen Tonwarenfabrik eine unvermutete Überraschung zu Theil. 12 Damen höherer Stände, welche bei dem Empfang des Bischofs den Zug der weißgeleideten Blumenmädchen geführt hatten, erwarteten hier den heranrollenden Wagen; auf einen Wink des mitreisenden Delan Ryke wurde das Gefährt zum Stehen gebracht, im Name der Anwesenden dem Bischof zum Abschied einen herrlichen Blumenstrauß zu überreichen, welcher in der Mitte ein aus gelben Rosen gebildetes Kreuz enthielt. Der Herr Bischof sprach seinen lebhaften Dank aus. (N. W. M.)

Gnesen, 15. Juni. Hier erregt, wie der „Kurier Pozna.“ mittheilt, das Verschwinden des Unternehmers Zielinski groß Aufsehen. Derselbe hat viele Schulden zurückgelassen und soll einem seiner Bekannten vor der Flucht eingestanden haben, daß er seine vor einigen Wochen gestorbene Frau vergiftet habe. Am Dienstag (15. d. Mts.) wurde die Leiche der Frau ausgegraben und die gerichtliche Sektion derselben vorgenommen; das Ergebnis dieser soll die Selbststötung des J. bestätigt haben. Hinter dem Verchwundenen ist der Stedbrief erlassen, auch der Konkurs über sein Vermögen eröffnet worden.

Kawitsch, 15. Juni. Vor einigen Tagen wurde der J. wegen Mordes vom Schwurgericht zu Ojrowo zum Tode verurtheilt und vom dem König zu lebenslanger Zuchthausstrafe begnadigt. Derselbe hat viele Schulden zurückgelassen und soll einem seiner Bekannten vor der Flucht eingestanden haben, daß er seine vor einigen Wochen gestorbene Frau vergiftet habe. Am Dienstag (15. d. Mts.) wurde die Leiche der Frau ausgegraben und die gerichtliche Sektion derselben vorgenommen; das Ergebnis dieser soll die Selbststötung des J. bestätigt haben. Hinter dem Verchwundenen ist der Stedbrief erlassen, auch der Konkurs über sein Vermögen eröffnet worden.

Schroda, 13. Juni. Am 10. d. Mts. ist in dem vor dem hiesigen Amtsgericht angebrachten Termine das Rittergut Rusibock

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.
Sonnabend, den 18. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines unbefoldeten Stadtraths an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrath Wenisch.
2. Betr. die Gewährung einer persönlichen Entlastung an einen Förster.
3. Betr. die Gewährung eines Zuschusses für eine im Interesse d. Dienstes ausgeführte Reise.
4. Superrevision der Rechnung der Leistung- und Almosen-Haltung pro 1886/87 und Ertheilung der Decharge.
5. Desgl. der Kasse des St. Jacobs-Hospitals.
6. Desgl. der Kasse des Elenden-Hospitals
7. Betr. Gesuch des Bauunternehmer Herrn Gustav Deckers um Genehmigung zur Entnahme von Steinen und Kies aus der städtischen Forst zum Bau der Chaussee Gr. Bösendorf-Tarnow gegen ein Grundgeld von 2 Mark pro Kubikmeter Steine und 50 Pf. pro Kubikmeter Kies.
8. Antrag auf Genehmigung der Staatsüberschreitung der Titel III ad 2a und 2b sowie Titel V ad 5 des Jacobshospital-Etats pro 1886/87 in Höhe von zusammen 3 M. 93 Pf.
9. Desgl. bei Titel II, IV und V des Wasserhaus-Etats in Höhe 5 M. 70 Pf.
10. Antrag des Magistrats auf Ertheilung der Genehmigung zur Prolongierung des mit Herrn Joseph v. Swinarski abgeschlossenen Vertrages zur Vermietung des Rathausstellengewölbes 85 aus weitere 3 Jahre vom 1. April 1888 ab unter den bisherigen Bedingungen d. h. für eine jährliche Miete von 200 M.
11. Betriebsbericht der städtischen Gasanstalt pro April 1887.
12. Antrag des Magistrats, daß bei der Kämmerei-Kasse durch Ausfall an Kommunalsteuern im Jahre 1886/87 entstandene Defizit in Höhe von 13346 M. 73 Pf. zu $\frac{2}{3}$ aus der Gasanstaltkasse und zu $\frac{1}{3}$ aus dem Restentzettel mit den abgerundeten Beträgen von 10,000 Mark und 3346 M. 73 Pf. zu decken hiermit eingeladen.
13. Antrag des Magistrats auf nachträgliche Genehmigung des mit dem Militärfiskus abgeschlossenen Vertrages wegen Verpachtung der 2,70,58 ha großen, hinter der Ullentalerne und der Neu-Weishofer Feldmark belegten Parzelle (sog. Trift) vom 1. April d. J. bis ult. März 1888 als Exercierplatz für den Pachtzins von 70 Mark.
14. Antrag des Magistrats auf Genehmigung der Staatsüberschreitungen pro 1886/87 bei den Titeln II ad 2, — III ad 1, — IV, — V, — VI ad 4, 6, 7, — VIII ad 1, 2, — und IX ad 2, zusammen in Höhe von 891 M. 2 Pf., welche Staatsüberschreitungen durch Verlegung und die damit verbundene Erweiterung des Kinderheims hervorgerufen sind.
15. Antrag des Magistrats auf Genehmigung der in Höhe von 841 M. 2 Pf. stattgefundenen Staatsüberschreitungen bei Titel II ad Ia, 1d, 1c, 2, 3, 4, Titel III ad 1, und Titel VI ad 3 des Krankenhaussets pro 1886/87.
16. Antrag des Magistrats, seinen Beschlüssen vom 11. Juni d. J. bezüglich Feststellung der Fluchtlinie in der Brauerstraße wie folgt beizustimmen und zwar:
1. den früheren Gemeindebeschluss wegen Feststellung der Fluchtlinie für die Brauerstraße, — unter Voraussetzung der Zustimmung der Polizei-Verwaltung — dahin zu ändern, daß die Straße anstatt 12 Meter nur eine Breite von 10 Meter erhält;
II. dem Schlossermeister Herrn R. Till für den Fall, daß er das in die Brauerstraße auf 28 Meter von der Jacobsstraße ab entfallende Land unentgeltlich an die Stadt abtritt, auch in der Front der Jacobsstraße die Fluchtlinie von der Ecke des Golzowskischen Hauses zur Ecke seines alten Wohnhauses ohne besondere Entschädigung herstellt, als Entschädigung für die von Herrn Till abzubrechende alte Stadtmauer 40 Mark pro laufenden Meter, — also im Ganzen 920 Mark — zu zahlen;
III. dabei doch die Bedingung zu stellen, daß Herr Till zugleich im Grundbuche seines Grundstücks die in der Verhandlung vom 7. Juni d. J. eingegangene Verpflichtung bezüglich des Zurücktreten mit den Gebäuden in die Fluchtlinie im Falle des Anbaus an die Brauerstraße eintragen läßt.
17. Verlegung des Entwurfs eines mit dem Reichs- und Militärfiskus abzuschließenden Vertrages wegen Abtragung einer Parzelle im städtischen Forstgut Rothwasser Nr. 1 (bei Forst IV a) zu Schießständen behufs Zustimmung.
18. Betr. die Gewährung eines Gehaltsverschusses.
19. Protokoll über die am 21. Mai d. J. stattgefundenen monatliche ordentliche Kassen-Revision der Kämmerei-Kasse und deren Nebenkassen.
20. Betr. Gesuch der Lehrerwitwe E. Hass um Gewährung von Freischule für ihre das Lehrerinnen-Seminar besuchende Tochter Anna.
21. Betr. die Erteilung der Genehmigung zur jederzeitigen Abschaltung von Rehen durch den Herrn Oberförster Schöden.
22. Wahl eines Mitgliedes der Schuldeputation aus der Mitte der Stadtverordneten an Stelle des zum technischen Mitglied ernannten Herrn Professor Boethke.

Thorn, den 10. Juni 1887.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung
geg. Boethke.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. ab übernimmt der Gutsbesitzer Herr L. Neumann zu Wienburg die Aufführung des Straßenkehrichts und Gemülls aus dieser Stadt, sowie die Entsorgung der Senkgruben und die Auffahrt und Reinigung der Kübel.

Indem wir im Allgemeinen auf die über die Auffahrt hierzu bestehenden Polizeiverordnungen verweisen, bemerken wir, daß vom 1. Juli d. J. ab nach dem mit Herrn Neumann geschlossenen Vertrage die Hausbesitzer für die Entleerung der Senkgrube an den Unternehmer 3 (dreißig) Mark auf den Kubikmeter zu zahlen haben. Überstießende Kubikdezimeter werden verhältnismäßig, überschließende Kubizentimeter werden gar nicht berechnet. Für die Entleerung des festen Bodensatzes hat der Unternehmer eine im Streitfalle der Auffahrt-Kommission festzusetzende Vergütung zu fordern, welche in der Regel 4 Mark nicht übersteigen darf.

Für die Auffahrt und Reinigung der Kübel erhält der Unternehmer vom Hausbesitzer 15 Pfennig bei jedesmaligem Wechsel jedes Kübels.

Die Berechnung findet also nicht mehr, wie bisher, wöchentlich statt. Doch

dürfte es sich empfehlen zur Vereinfachung der Abrechnung einen bestimmten wöchentlichen Wechsel (ein-, zwei- oder mehrmals wöchentlich an bestimmten Wochentagen) zu vereinbaren und nötigenfalls von der Auffahrt-Kommission festzusetzen zu lassen.

Sind in einem Gebäude neu oder mehr Kübel im Gebrauch, so ist der Hausbesitzer berechtigt, ein besonderes Abkommen mit dem Unternehmer zu schließen oder nach Belieben einen andern Unternehmer zu suchen.

Der bisherige Rabatt bei über 4 Kübeln

von 20% fällt fort.

Thorn, den 18. Juni 1887.

Der Magistrat.

Allgem. Ortsfrankenkasse.

Ordentliche Generalversammlung.

Die Mitglieder der Generalversammlung der Kasse werden zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag, den 26. Juni d. J.,

Vormittags 8½ Uhr,
in den Saal von Nicolai
(früher Hildebrandt)

hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Rechnungsabschlusses und der Geschäftsstätte pro 1886.
2. Bericht über die Vermögenslage der Kasse und deren Verwaltung sowie gegenwärtigen Geschäftszustand.
3. Antrag des Rentanten die Frist zur Rechnungslegung pro 1886 bis zum 1. Oktober 1887 zu verlängern.

Thorn, den 14. Juni 1887.

Der Vorsitzende
der allgemeinen Ortsfrankenkasse.

O. Kriewes.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den großen Andrang, welcher in Bezug auf die Ausfertigung kombinierbarer Hundreißbillets vor dem Beginn der großen Schul- und Gerichtssession zu erwarten steht und in Betracht, daß diese Billets erst von der betreffenden Ausgabestelle (Bromberg, Danzig oder Königsberg i. Pr.) herangezogen werden müssen, ersuchen wir das Publikum, die Bestellungen auf kombinierbare Hundreißbillets möglichst mehrere Tage vor dem Antritt der Reise bei den nächsten Billet-Expeditionen zu machen.

Bromberg, den 11. Juni 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Der Restbestand

des Heinrich Seelig'schen

Concurs-Waarenlagers

muss innerhalb drei Monaten geräumt werden.

Ebenso steht

Combank und Repository

zum Verkauf.

Laden und Wohnung ist vom

1. Oktober ab zu vermieten.

Der Verwalter.

Eine Wassermühle,

Bauernm. bevorz., tägl. 1 Wsp., wird

a. p. ob. l. gef., ebenso gut w. ein Gasthof in

St. ob. g. Kirchdorf gel. übernommen.

Gf. off. L. Sauer, Mühlendorf, Dresden.

Eine gangbare Bäckerei,

i. d. günst. Lage v. Mocke gel., ist u. günst.

Beding. b. sof. z. verp. g. erfc. b. J. Rose, Mocke.

Wollsnur,

Stränge, Schlüsse,

Gurte, Täne, Netze,

Bindfaden, Leinen

empfiehlt gut und billig

Bernhard Leiser's Seilerei

Sand-Mandelkleien-Seife

überraschend wohltuend für die Haut, per

Packet (3 Stück) 50 Pf. bei Hugo Claas.

Carbol-Theer-Schwefel-Seife

v. Bergmann & Co Berlin 80. u. Frankf. a. M.

übertrifft in ihren wahrhaft überraschenden Wirkungen für die Hautpflege alles

bisher dagewesene. Sie vernichtet

unbedingt alle Arten Hautausschläge wie Flechten, Finneren,

roth. Flecken, Sommersprossen

etc. Vorr. à St. 50 Pf. b. Hrn. Adolph Leest.

Das Kielecki'sche Haus,

Brückenstraße 45, gute Geschäftsstelle,

sof. billig z. verkauf. N. i. d. Exp. d. J.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaschade in Thorn.

Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (A. Schirmer) in Thorn.

Freitag 18.6. 6 Uhr

Rec. □

Schützenhaus - Thorn.

Freitag, den 17. Juni 1887:

Einmaliges Concert

(auf der Durchreise nach Russland)

des spanischen Original-Orchesters

Los Figaros

in National-Tracht.

Rühmlich bekannt vom Belle-Alliance-Theater in Berlin.

Entree im Vorverkauf in den Cigarrenhandlungen der Herren Duszynski und Henczinski 50 Pf., an der Abendkasse 60 Pf., Kinder 20 Pf.

Anfang 8 Uhr.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen.

Erste Sport-Lotterie
zu Thorn.

Ziehung am 15. August d. J.

Preis des Looses 1 M.

Die Gewinne bestehen in geeigneten und werthvollen Gegenständen des Sports und der Jagd.

Der Generaldebit ist dem Kaufmann Ernst Wittenberg in Thorn übertragen worden, an welchen man sich behuß Erlangung von Losen zu wenden hat.

Der bisherige Rabatt bei über 4 Kübeln

von 20% fällt fort.

Thorn, den 18. Juni 1887.

Der Magistrat.

Krahmer, Landrat.

v. Rudolphi, Major.

Weinschenck, Rittergutsbesitzer.

Geschäfts-Gründung.

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend erlaube mir ergebenst anzugeben, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze, Neustadt 291, eine

Colonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Wein-Handlung

eröffnet habe. Langjährige Erfahrungen in dieser Branche, sowie mehrjährige Thätigkeit am hiesigen Platze und genügende Mittel sehen mich in den Stand, allen Ansprüchen vollständig zu genügen, und bitte ich höflichst mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

A. Kirmes.

Infolge der abnorm gestiegenen Spiritus-

Preise erhöhen wir die bisherigen Preise

unserer Essig-Fabrikate um 5 Pf. für das

Liter.

Oswald Gehrke. Hugo Hesse & Co.

S. Silberstein.

BAD WILDUNGEN.

Gegen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmut, Hysterie etc. sind seit Jahrhunderen als spezifische Mittel bekannt: Georg-Victor-Quelle und Helenen-Quelle. Wasser derselben wird in stets frischer Füllung versendet.

— Anfragen über das Bad, Bestellungen von Wohnungen im Badelodierhaus

und Europäischen Hof etc. erledigt:

Die Inspection der Wild. Mineralq.-Actiengesellschaft.

Unwiderruflich 7.—9. Juli 1887.

Ziehung der

Cölner Brillanten-Lotterie

Verlegung absolut ausgeschlossen,

Hauptgewinne W.

Mk. 25000, 10000, 5000 etc.

Den Werth der Gewinne garantire ich, und bin bereit, Gewinnlose

der ersten Hauptgewinne abzüglich 15% in Baar anzukaufen.

Loose à 1 Mk. 11. Porto 10 M. Liste 30 Pf. 28 Loose

25 M. empfiehlt und versendet Bankgeschäft

A. Fuhs, Berlin W.